

Jedem zu, Beschwerde vorzubringen; nehmen wir aber nun an, daß bei den früheren Landtagen die Staatsregierung selbst bemüht gewesen ist, die Beschwerden, welche durch die Stände an sie kamen, zu erledigen, daß mit den Vorlagen auch den Wünschen der Stände Genüge geschehen ist, obwohl sie nicht durch eine Adresse ausgesprochen wurden, so glaube ich nicht, daß diese so wichtig sei; ja ich glaube, daß etwas auch darauf gegeben werden müsse, daß die Zeit, welche die Berathung der Adresse wegnimmt, auch in Anschlag zu bringen sei. Man nehme nur Madrid. Wie lange hat man dort über die Adresse discutirt; man hätte die ganzen spanischen Finanzen während dieser Zeit in Ordnung bringen können. Ich halte eine Adresse in der That nicht für nothwendig, sondern für überflüssig. Ich glaube, daß so lange wir die provisorische Landtagsordnung befolgen, wir nicht gut gleichsam einen Doppelgang gehen können. Nach der Landtagsordnung, die zwar nur provisorisch ist, aber doch so lange, als sie angenommen ist, befolgt werden muß, hat der Präsident der ersten Kammer die Thronrede zu erwiedern. Er hat es gethan, und da möchte eine nachträgliche Adresse nicht recht entsprechend sein. Es ist in der That Manches dafür zu sagen; ich verkenne es nicht; aber ich glaube, daß das, was verehrte Redner, die dafür gesprochen haben, anführten, kaum so wichtig ist, daß es diesem formellen Bedenken begegnen könnte. Wenn die Landtags- oder Geschäftsordnung für beide Kammern, oder für jede besonders, in Wirksamkeit als Gesetz tritt, so ist ja der Kammer unbenommen, Erinnerungen zu machen, auch diese Abänderung zu treffen, daß nicht der Präsident der ersten Kammer sofort die Thronrede erwiedert, sondern daß dieses durch eine Adresse geschehe. So lange dies nicht geschieht, so lange wir diese provisorische Landtagsordnung haben, so lange glaube ich nicht, daß wir davon abgehen können, um so weniger, da die Dankfagung bereits erfolgt ist.

Abg. Todt: Es kommt mir nicht bei, den von mir gestellten Antrag nochmals wiederholt zu motiviren, da ich in der That über sein Schicksal schon im Voraus ungewiß gewesen bin und nur aus Consequenz denselben gestellt habe, übrigens für meine Person von dessen Richtigkeit noch immer überzeugt bin; indeß, was auch sein Schicksal sein möge, Einiges muß ich doch noch auf die Einwendungen bemerken, die man dagegen gemacht hat. Es wurde, so viel ich mich erinnere, von einem Abgeordneten angezogen, daß sich die Organe der öffentlichen Meinung, id est: Zeitungen, über die Nothwendigkeit einer Adresse, über das Verlangen darnach Seiten des Volkes zur Zeit noch nicht ausgesprochen hätten. Nun möchte ich aber fragen, ob der Abgeordnete sämmtliche Blätter gelesen hat, daß er eine solche Behauptung aufstellen kann. Alle mögen es noch nicht gethan haben; mir aber wenigstens sind deren Mehre bekannt, die eine Adresse auch als vom Volke gewünscht hingestellt haben. Ich muß aber übrigens auch bemerken, daß unsere Zeitschriften als wirkliche Organe des Volkes und der öffentlichen Meinung auch dormalen und so lange noch nicht betrachtet werden kön-

nen, als sie unter den Fesseln der Censur schmachten. Es wird sich zeigen, ob nicht nach vielleicht entfesselter Presse der hierher bezügliche Wunsch lauter zu erkennen gegeben wird. — Es ist ferner von einem oder auch von mehreren Abgeordneten geäußert worden, es sei nicht abzusehen, wie durch eine Adresse der Beweis der Selbständigkeit einer Kammer geführt werde. Selbständigkeit zeigt sie dadurch, daß jeder Einzelne darin seine Meinung frei äußere. Ich muß aber gestehen, daß ich die Selbständigkeit der Kammer im Ganzen darin nicht finden kann. Sich frei äußern über die hier vorkommenden Gegenstände kann jeder Einzelne in der Kammer, wie er will, insofern es nicht gegen die bestehende Ordnung läuft; dadurch wird aber noch nicht die Kammer als solche fessellos. Ich habe ja bereits angedeutet, die Kammer bleibe in andern Fällen noch gebunden, theils durch die Bestimmungen der Regierung, theils durch den Beitritt der andern Kammer. Bei der Adresse ist das nicht der Fall. Ist dieselbe, namentlich in der zweiten Kammer, votirt, dann kann unbedingt ausgesprochen werden, was des Volkes Wünsche sind, was auch die andere Kammer dazu sagt. — Es hat dann auch ein Abgeordneter geäußert, die Beschwerden, die bei Gelegenheit der Entwerfung der Adresse angebracht würden, seien insofern zweifelhafter Natur, als nicht angenommen werden könne, daß sie allgemein gefühlte seien. Nun aber frage ich, wie soll man denn in andern Fällen wissen können, wenn die Kammer einen Beschluß gefaßt hat, ob er wirklich auch als allgemein gewünscht gelten solle? Wenn die Kammer eine Beschwerde, wenn sie schon nur von einem Einzelnen angebracht worden ist, in ihrer Majorität annimmt, so ist sie jedenfalls als eine allgemeine anerkannt; wird sie abgeworfen, so muß man annehmen, daß sie nicht allgemeiner Natur sei, denn die Majorität gilt für Volkswillen im Ganzen. — Man hat dann auch gesagt, es sei die Adresse nur für größere Staaten von Wichtigkeit und dort walteten ganz andere Verhältnisse ob, welche auf unser kleines Sachsen gar nicht anwendbar seien. Fern sei es von mir, alles dasjenige für Sachsen wünschenswerth zu finden, was das Staatsleben in Frankreich und England darbietet, oder, wenn eine Adresse votirt wird, damit denselben Zweck zu verbinden. Ich gebe zu, daß die dortigen Verhältnisse auf uns nicht allenthalben passen, am allerwenigsten mag es wünschenswerth sein, die französischen Umstände auf uns übertragen zu sehen; wir wollen nicht eine Adresse deswegen, um einen Ministerwechsel herbeizuführen, der bei uns nicht nothwendig sein mag. Aber wir können doch durch die Adresse im Allgemeinen eine Erklärung über die Wünsche oder Beschwerden des Volkes aussprechen, auch können wir es, ohne daß wir erst nöthig haben, große Acten-Volumina einzusehen. Der Gang der Verwaltung läßt sich schon im Allgemeinen beurtheilen, ohne daß man erst Acten studirt. — Nun ist auch noch des Zeitaufwandes gedacht worden, der durch die Entwerfung der Adresse verursacht werde, und es hat ein Abgeordneter zum Gegenbeweise namentlich des Beispiels der Versammlung von Madrid gedacht. (Beschluß folgt.)